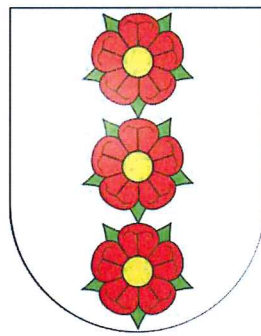


Feuerwehrreglement



der Einwohnergemeinde Wengi

Die Einwohnergemeinde Wengi, gestützt auf Artikel 23 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes des Kantons Bern vom 20. Januar 1994 mit Änderung vom 25. März 2002 (FFG), beschliesst:

I. Aufgabenübertragung/Ersatzabgabe

Aufgabenübertragung

Art. 1

¹ Die Einwohnergemeinde Wengi unterstellt sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Grossaffoltern. Massgebend sind die Feuerwehrbestimmungen.

² Ausgenommen davon ist der Satz der Ersatzabgabe.

Ersatzabgabe

Art. 2

Die Ersatzabgabe beträgt max. 8 % des Kantonssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Die Höhe des Prozentsatzes wird vom Gemeinderat bestimmt.

Aufgaben und Befugnisse

Art. 3

Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung zum Feuerwehrreglement, insbesondere über

- die Ersatzabgabe

II. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 4

Das Feuerwehrreglement vom 1. Dezember 2005 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 5

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 11. November 2019 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:

Peter Hänni

Die Gemeindeverwalterin:

Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi vom 10. Oktober 2019 bis 11. November 2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 40 vom 4. Oktober 2019 bekannt.

Wengi, 12. November 2019

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler

Publikation

Die unterzeichnete Gemeindeverwalterin hat die Genehmigung dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 50 vom 13. Dezember 2019 bekannt gemacht.

Wengi, 16. Dezember 2019

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler